

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-50-10 li-bo

5. April 2018

Entwurf einer Verordnung zur Einführung eines Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 20. 2. 2018, mit dem wir über die duale Studienvariante in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, und die gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt für ein duales Studium an der Hochschule Harz vom 15. 2. 2018 auf der Basis eines privatrechtlichen Studienvertrages berichtet hatten.

In diesem Rundschreiben hatten wir angekündigt, dass das Ministerium für Inneres und Sport parallel den Erlass einer Verordnung zur Einführung eines Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) vorbereitet.

Der nunmehr vorliegende Verordnungsentwurf einschließlich Begründung ist beigelegt.

Sofern aus Ihrer Sicht **Anregungen, Hinweise oder Bedenken** vorzutragen sind, bitten wir um Mitteilung bis zum

20. April 2018.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Verordnungsentwurf umfasst drei Artikel. Durch Art. 1 soll die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, erlassen werden. Mit Art. 2 sollen die notwendigen Folgeänderungen in der Laufbahnverordnung vorgenommen werden. Art. 3 regelt das Inkrafttreten.

Die Ausbildung der Anwärter/innen erfolgt - wie im Rahmen der gemeinsamen Empfehlung - in den beiden Bachelorstudiengängen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, ist jedoch öffentlich-rechtlich organisiert. Die Absolventen verfügen ebenfalls über die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Dementsprechend soll für diese Laufbahn durch die Verordnung ein Vorbereitungsdienst von drei Jahren und sechs Monaten eingerichtet werden. In diesem Vorbereitungsdienst absolvieren die Anwärter/innen im Beamtenverhältnis auf Widerruf einen der genannten Studiengänge an der Hochschule Harz.

Einstellungs- und Ausbildungsbehörden sind auch die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise (§ 2 Abs. 1 APVO). Die Anwärter/innen erhalten Anwärterbezüge nach Anlage 7 zu § 51 Abs. 1 Satz 2 LBesG LSA. Der Anwärtergrundbetrag beträgt nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (LT-Drs. 7/1824) 1.212,82 Euro pro Monat.

Mit der Verordnung wird für die kommunalen Dienstherrn die Möglichkeit eröffnet, die dualen Studienvarianten sowohl auf der Basis eines privatrechtlichen Studienvertrages als auch auf der Basis der Anwärterausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf durchführen zu können.

Das Land beabsichtigt, bereits zum Wintersemester 2018/2019 insgesamt 25 Inspektoranwärter/innen im Rahmen des 3,5-jährigen Vorbereitungsdienstes einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage